

Zusatzvereinbarung 2025 zum GAV 2021 für Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Am 7. November 2024 haben die Sozialpartner, die Gewerkschaften Unia und Syna sowie der Naturstein Verband Schweiz NVS die Zusatzvereinbarung 2025 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie wie folgt beschlossen:

Anhang I Löhne

Art. 1 Anpassung der effektiven Löhne

1.1 Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lernenden werden per 1. Januar 2025 generell um 60 Franken für im Monatslohn angestellte und um 0.33 Franken für im Stundenlohn angestellte erhöht.

1.2 (...)

1.3 Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2025:

Berufskategorien	Stundenlohn in CHF	Monatslohn in CHF
V) Vorarbeiter	31.57	5'699.00
A) Berufsarbeiter		
reguläre Berufsarbeiter	28.83	5'205.00
Steinwerker EFZ / Steinmetze EFZ im ersten Arbeitsjahr nach abgeschlossener beruflicher Grundbildung*)	26.12	4'715.00
B) Facharbeiter	27.50	4'964.00
C) Hilfsarbeiter	24.10	4'350.00
W) Werkmeister		6'565.00
Lernende:	1. Lehrjahr:	720.00
	2. Lehrjahr:	870.00
	3. Lehrjahr:	1'120.00
	4. Lehrjahr:	1'320.00

*) Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab berufliche Grundbildung gelten nur für Betriebe, welche Lernende ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

1.4 Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden kann der PK ein begründetes und vom/von der Arbeitnehmenden mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

1.5 Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis: Dezember 2020) gilt per Ende Oktober 2024 (Stand 107.1 Punkte) als ausgeglichen.

Zürich, 7. November 2024

NATURSTEIN VERBAND SCHWEIZ NVS

Ado Vogt
Präsident

Jürg Depierraz
Geschäftsführer

GEWERKSCHAFT UNIA

Vania Alleva
Präsidentin

Bruna Campanello
GL-Mitglied

Kaspar Bütikofer
Branchensekretär

GEWERKSCHAFT SYNA

Nora Picchi
Mitglied der GL

Michele Aversa
Zentralsekretär